

Philosophischer Sprechsaal.

Das Weib und die traditionelle Auffassung seiner Natur.

Ein gediegener Aufbau der Gesellschaft, der heutzutage so ernstlich erstrebt wird, kann sich nur erheben auf dem festen Untergrund der socialen Natur des Menschen. Das Menschenwesen selbst ist die primärste Gesellschaft und das Prototyp aller übrigen. Unkenntniss aber der socialen Natur unseres Geistes, die sich im Dualismus seines Lebens äussert und im Dualismus der Geschlechter ihre Versinnlichung findet, führt nothwendig zu falscher Auffassung der Bedeutung der Grundfactoren der äusseren Gesellschaft, d. i. des Mannes und des Weibes.

Gesellschaftliche Ordnung beruht auf einem Sich-überordnen und einem Sich-unterordnen. Während dieses Sich-überordnen seine Darstellung findet in der Person des Mannes, hat dieses Sich-unterordnen in der Person des Weibes seine Versichtbarung. Es beruht demnach die gesellschaftliche Unterordnung des Weibes, nicht, wie angenommen, auf einer ungenügenden Ausstattung seines weiblichen Menschenwesens, sondern auf der Repräsentanz des sich unterordnenden Momentes im Leben des Geistes, so dass in seiner Unterordnung nicht ein Beweis der Schwäche, sondern gerade der Würde und der Ebenbürtigkeit mit dem Manne liegt, der in seinem Sich-überordnen seinerseits eines der beiden Momente des Geisteslebens darstellt.

Nur diese Auffassung kann das Weib in seine sociale Würde und Stellung einsetzen. Hier muss der Hebel angesetzt werden, um vom Weibe die unwürdige und unwahre Auffassung seiner Natur durch das Heidenthum hinweg zu nehmen und so eine christliche Wiederherstellung des Weibes, eine Lösung der Frauenfrage im christlichen Sinne herbeizuführen. Das Weib hat seine ebenbürtige Stellung als Repräsentantin des sich unterordnenden Momentes neben dem Manne als Träger des sich überordnenden Momentes. Beide Momente vervollständigen den richtigen Begriff der Gesellschaft und des Geisteslebens, finden ihren sichtbaren Ausdruck im Manne und im Weibe, in denen die menschliche Natur ihre Darlegung und Entfaltung findet.

Suchen wir nun die Unterordnung des Weibes nach verschiedenen Gesichtspunkten zu begründen, wie sich uns dieselben eröffnen: 1) durch den Process des persönlichen Geisteslebens, 2) durch den christlichen Begriff.

Beginnen wir damit, den substantiellen Geist in seinen Thätigkeiten zu analysiren. — Der Geist ist thätig in Erkenntniss und Wille und zwar

1^o in der Erkenntniss: *a*) als Erkennen auf Grund eigener Einsicht, als „wissen“ und *b*) als Erkennen auf Grund des vorausgehenden „wissen“ eines Andern, d. i. als „glauben“, 2^o als Wille *a*) welcher dem Willen eines Andern sich überordnet, als „Gesetz“, *b*) als Wille, sich dem Willen eines Andern unterzuordnen, worunter wir die freie Einwilligung im „Gehorsam“ verstehen. Nachdem nun, wie eingangs bemerkt, alle Gesellschaft auf einem Sich-überordnen und einem Sich-unterordnen beruht, sich überordnen und sich unterordnen im Leben des Geistes stattfindet, so bildet der persönliche Geist in der zweifachen Bethätigung seiner Vermögen unzweifelhaft Gesellschaft. Der persönliche Geist erkennt und er glaubt seiner Erkenntniss, oder er glaubt ihr nicht. Er will und er willigt ein in sein Wollen, oder versagt die Einwilligung. Dies erfahren wir an uns selbst. Wir erkennen Etwas und glauben in dem Fall unserer Erkenntniss, oder wir bezweifeln ihre Richtigkeit. Wir wollen Etwas und zugleich ist Etwas in uns, das diesem Wollen zustimmt, oder sich ablehnend gegen dasselbe verhält. Diese Thatsache tritt einer aufmerksamen Beobachtung unseres eigenen Geisteslebens mit Evidenz entgegen.

Liegt aber die Bildung einer Gesellschaft im Wesen des persönlichen Geistes, dann fordert die Consequenz, dass nicht nur der menschlich-persönliche Geist, sondern auch der englische, und endlich das Urbild des menschlichen und des englischen persönlichen Geistes, d. i. der persönliche Geist Gottes selbst Gesellschaft bilde. Gesellschaftsbildung im persönlichen Geiste Gottes würde indes einen Dualismus des Lebens voraussetzen, der im Widerspruch steht mit der Unendlichkeit, mit der Ewigkeit und Einfachheit Gottes. Denn obgleich auch im göttlich-persönlichen Geiste Initiative und Ausführung zu suchen, insofern das Eine und das Andere das Wesen des Geistes ausmachen, so findet doch im göttlich persönlichen Geiste nicht ein Process des Lebens statt, wie im creatürlich, endlich persönlichen Geiste. Braucht doch das, was in der Wirkung liegt, nicht *formaliter* in der Ursache zu liegen, sondern kann und ist bei Gott *virtualiter* und *eminenter* vorhanden. Nur in diesem Vorhandensein kann Gott als persönlicher Geist Urbild des unleugbar dualistischen Lebens des creatürlichen persönlichen Geistes sein. Denn obgleich in dem unerschaffenen, ewigen persönlichen Geiste Gottes die Momente des Lebens nicht auseinander fallen, sich nicht folgen, eben weil sie ewig sind, sind Initiative und Ausführung *realiter* im Act, d. h. welchen Gott selbst sich gesetzt, begrifflich in Gott zu unterscheiden. Darnach dürfte das creatürlich dualistische Leben berechtigt sein, sein Urbild im göttlich persönlichen Geiste zu suchen.

Nach aussen offenbart sich das Leben des göttlich persönlichen Geistes in der Unfähigkeit, ein weiteres Element in seinen Bestand aufzunehmen, denn ausserhalb Gottes existirt ein Element nicht, durch dessen Aufnahme das Leben Gottes sich erweitern könnte. Gott kann nach aussen nur Leben gebend sein, so dass ein Leben ausser ihm zur Existenz gelangen kann durch Ihn, weil dasselbe allein in Ihm ist.

Da die intellective Seele, der Geist, Formalprincip des Leibes, und so der Leib Versinnlichung, Abspiegelung des Geistes und seines Lebens ist, so findet das Leben des Geistes, welches die Psychologie als ein dualistisches, sociales, als eine innere Gesellschaft von *initiativer* und *receptiv executiver* Thätig-

keit erweist, ihre Repräsentanz auf dem sinnlichen, d. i. auf dem leiblichen Gebiete durch die Zweierheit der Geschlechter. Geistig und leiblich kündigt sich ein Wirken und ein Mit- — sage Dazuwirken an. So müssen denn auch wie im Geistesleben das initiative Wirken und das executive Mit- und Dazuwirken, d. i. die männliche und die weibliche Thätigkeit, als die beiden Momente des einen Geisteslebens, auch die sinnlichen Repräsentanten dieses geistigen Dualismus, Mann und Weib, sich vollkräftig und ebenbürtig gegenüber stehen.

Suchen wir weitere Beweise, dass die Geschlechter Abspiegelung sind des dualistischen Geisteslebens, indem wir zeigen, wie Erzeugung und Geburt auf dem Gebiete des Geisteslebens stattfinden. Der initiative Gedanke ist *per se* Erzeuger. Das Eingehen aber in den initiativen Gedanken und in ein initiatives Wollen wird zur Geburt dieses Gedankens und dieses Wollens, d. i. zur Verwirklichung.

Wie der Leib als solcher auch insofern Abspiegelung des Geistes ist, als sein Leben einerseits auf dem Haupte, andererseits auf dem Herzen beruht, so dass, wenn das Haupt vom Leibe getrennt, das Herz zum Stillstand gebracht, in dem einen und dem anderen Fall sein Leben erlischt, so ist auch das Leben des Geistes zweifach bedingt: durch sein nach aussen und durch sein nach innen gerichtetes Leben. Indem so jede der beiden unterschiedenen Thätigkeiten des Geistes Bedingung dessen Lebens ist, sind sie nothwendig wie gleichwerthig, so gleichkräftig und einander ebenbürtig.

Mathilde v. H.

(Fortsetzung folgt.)